

Anschrift und Telefon

Dienststellennummer: 04

Bitte nur einmal für alle beruflichen Bildungsgänge der Dienststelle ausfüllen!

1. Voll- und teilzeit- sowie stundenweise beschäftigte Lehrkräfte (Angaben in Std./Einh.) (Definition, siehe S. 2)

	1	Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten				2	Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten				3	Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten			
	männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Stunden je Wo. m w		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Stunden je Wo. m w		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Stunden je Wo. m w	
Insgesamt															
	4	Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an einer anderen Schule unterrichten				5	Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an einer anderen Schule unterrichten				6	Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte die überwiegend an einer anderen Schule unterrichten			
	männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Stunden je Wo. m w		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Stunden je Wo. m w		männ- lich	weib- lich	zu- sammen	Stunden je Wo. m w	
Insgesamt															

Unterrichtsstunden sind alle Stunden, die eine Lehrkraft einem oder mehreren Schülern im theoretischen oder fachpraktischen Unterricht erteilt (Rückseite beachten).

2. Lehrkräfte, die überwiegend an der berichtenden Schule unterrichten, nach Alter

	Ge- schlecht	ins- gesamt	davon sind im Alter von ... Jahren										65 und älter
			unter 25	25	30	35	40	45	50	55	60		
				bis unter									
				30	35	40	45	50	55	60	65		
Vollzeitbeschäftigte Lehrkräfte (von 1)	männlich												
	weiblich												
Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte (von 2)	männlich												
	weiblich												
Insgesamt	männlich												
	weiblich												

1. Vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die mindestens 24 und höchstens 29 Stunden an der berichtenden Schule unterrichten.
2. Teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die mindestens 12 und höchstens 26 Stunden an der berichtenden Schule unterrichten.
3. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen, die höchstens 11 Stunden an der berichtenden Schule unterrichten.
4. Vollzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die an der berichtenden Schule weniger als die Hälfte ihres Lehrauftrages erteilen.
5. Teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen, die an der berichtenden Schule weniger als die Hälfte ihres Lehrauftrages erteilen.
6. Stundenweise beschäftigte Lehrpersonen, die an der berichtenden Schule weniger als die Hälfte ihres Lehrauftrages erteilen.

Lehrpersonen **ohne** Lehrbefähigung:

Auch Lehrpersonen ohne Lehrbefähigung sind der entsprechenden Gruppe bis zuzuordnen.

Bitte beachten Sie, dass in der Spalten „Stunden je Woche“ die Unterrichtsstunden aller Lehrpersonen zusammen in einer Summe einzutragen sind.

Dienststellennummer:

0

4

Stand
21.10.2026

3. Veränderungen im Bestand der **voll- und teilzeitbeschäftigten** Lehrkräfte (mit mind. 12 Lehrerwochenstunden)
in der Zeit vom 22.10.2025 bis 21.10.2026 (nur

1

 u.

2

 von Übersicht 6.1S)¹⁾

	männlich	weiblich	zusammen
Bestand am 22.10.2025			

Zugänge

Neueintritt in den Schuldienst			
aus dem Schuldienst eines anderen Bundeslandes (Abordnung oder Versetzung)			
aus einer anderen Schulart ²⁾ des Landes			
aus der gleichen Schulart des Landes			
aus anderen Berufen			
Wiedereintritt nach Beurlaubung o. Bezüge gem § 71 LBG (Familienbetreuung)			
Wiedereintritt nach Beurlaubung o. Bezüge gem § 72 LBG (andere Gründe)			
sonstige Zugänge ³⁾			

Abgänge

Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze			
Vorzeitige Versetzung in den Ruhestand auf Antrag			
Abgang wegen Dienst-, Berufs-, bzw. Erwerbsunfähigkeit			
Tod			
Übergang an eine andere Schulart ²⁾ des Landes			
Übergang an die gleiche Schulart des Landes			
Übertritt in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes			
Beurlaubung ohne Bezüge gem. § 71 LBG (Familienbetreuung)			
Beurlaubung ohne Bezüge gem. § 72 LBG (andere Gründe)			
Übergang in einen anderen Beruf			
sonstige Abgänge ³⁾			
Bestand am 21.10.2026			

1) Ohne Referendarinnen und Refendare sowie Nebenlehrkräfte. - 2) Z.B. Gymnasium, Realschule. - 3) Die Art der Zu- und Abgänge ist im einzelnen anzugeben (z.B. Auslandsschuldienst).

4. Ausländische Lehrkräfte nach Staatsangehörigkeit

Staats- angehörigkeit	Voll- und teil- zeitbeschäftigte Lehrkräfte		Nebenberufliche Lehrkräfte	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich

Staats- angehörigkeit	Voll- und teil- zeitbeschäftigte Lehrkräfte		Nebenberufliche Lehrkräfte	
	insgesamt	darunter weiblich	insgesamt	darunter weiblich